

FESTLANDSOCKEL

Von 1958 bis 1986 wurden mehr als 100 Ansprüche auf den Festlandsockel erhoben, 53 davon bereits vor Beginn der III. Seerechtskonferenz. Es besteht kein Zweifel daran, daß das Festlandsockelregime bereits lange vor Konferenzbeginn gewohnheitsrechtlich anerkannt war.¹⁵ Problematisch war lediglich die Bestimmung der Außengrenze und die Abgrenzung zu benachbarten Festlandsockelbereichen. Vor allem in Hinblick auf den erstgenannten Problemkreis betritt das Übereinkommen mit Art. 76 Neuland. Dabei ist festzustellen, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Staaten sich bei der Bestimmung der Festlandsockelaußengrenzen im Rahmen von Art. 76 hält. Dies gilt nicht für die Festlandsockeldekларationen von Chile und Ecuador (welches allerdings nicht zu den Zeichnerstaaten des SRÜ zählt).

Nicht völlig unproblematisch ist möglicherweise in dieser Hinsicht auch die bulgarische Gesetzgebung, wonach die Außengrenze des bulgarischen Festlandsockels durch die Grenzen der Nachbarn und der gegenüberliegenden Staaten bestimmt wird. Offenbar geht Bulgarien von einer vollständigen Aufteilung des Festlandsockels im Schwarzen Meer aus. Ein Problem wirft in der Praxis der Festlandsockel von Inseln auf. Das Meeresgesetz von Mexiko vom 8. Januar 1988 beispielsweise ist in dieser Hinsicht korrekt, da es unbewohnbaren Inseln in Übereinstimmung mit Art. 121 SRÜ einen Festlandsockel abspricht. Insgesamt ist festzuhalten, daß die Praxis bezüglich der Außengrenzen des Festlandsockels weniger uneinheitlich zu sein scheint, als möglicherweise zu erwarten gewesen wäre. Einzelprobleme mögen sich allerdings noch daraus ergeben, daß viele Staaten bislang nur auf die Außengrenze des »continental margin« verweisen, ohne diesen näher zu bestimmen. Es wäre allerdings verfrüht, davon auszugehen, daß Art. 76 SRÜ bereits in der Praxis akzeptiert ist. Dazu bedürfte es einer detaillierten Überprüfung staatlicher Maßnahmen und einer breiteren Staatenpraxis.

RESÜMEE

Die Frage, inwieweit sich das Seerechtsübereinkommen in der Praxis bereits durchgesetzt hat, kann nicht allgemein beantwortet werden. Allenfalls läßt sich sagen, daß die Regime der Ausschließlichen Wirtschaftszone und der Archipelgewässer in ihren Grundzügen anerkannt sind. Anerkannt scheinen auch die Außengrenzen des Küstenmeeres und der Ausschließlichen Wirtschaftszone zu sein. Dagegen melden sich deutliche Widerstände gegen alle Regelungen, die dritten Staaten Rechte in Ausschließlichen Wirtschaftszonen, Küstenmeeren und Archipelgewässern einräumen. Aber auch insoweit gilt es zu differenzie-

ren. Während die Schifffahrtswelt weitgehend berücksichtigt wird, gibt es Widerstände gegen die Fischerei von Binnenstaaten, die Grundlagenforschung und die Passage von Kriegsschiffen.

Die von dem Übereinkommen formulierten Kompromisse haben sich bislang nicht durchgesetzt. Damit stellt sich naturgemäß die etwas spekulative Frage, ob die Rezeption des Seerechtsübereinkommens verbessert werden könnte, wenn es bald in Kraft träte. Eine gesicherte Aussage hierüber erscheint ausgeschlossen. Zwar hat eine Reihe von Staaten die Ratifikation dazu benutzt, ihr nationales Seerecht an das Übereinkommen anzupassen, dies ist aber nicht allgemein der Fall. Art. 310 des Übereinkommens ist von einigen Staaten dazu benutzt worden, sich von unliebsamen Anpassungspflichten zu befreien. Angesichts der sich im Augenblick vollziehenden Seerechtsentwicklung ist es zu begrüßen, daß das Seerechtsbüro der Vereinten Nationen versucht, die nationale Praxis zu steuern und in die Bahnen des Seerechtsübereinkommens zu lenken.

- 1 Vgl. zur Entstehung des SRÜ Tommy T.B. Koh/Shanmugam Jayakumar, *Negotiating Process of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea*, in: Myron Nordquist (ed.), *United Nations Convention on the Law of the Sea, 1982. A Commentary*, Dordrecht 1985, S.29ff.
- 2 Vgl. dazu Rudolf Bernhardt, *Custom and Treaty in the Law of the Sea*, in: RdC 205(1987-V), S.251ff.; Rüdiger Wolfrum, *The Emerging Customary Law of Marine Zones: State Practice and the Convention on the Law of the Sea*, in: *Netherlands Yearbook of International Law* 1987, S.121ff.; Lawrence Juda, *The Exclusive Economic Zone: Compatibility of National Claims and the UN Convention on the Law of the Sea*, in: *Ocean Development and International Law*, Jg.16(1986), S.1ff.; Francisco Orrego Vicuna, *La zone économique exclusive: Régime et nature juridique dans le droit international*, in: RdC 199(1986 IV), S.13ff.(110ff.).
- 3 Das SRÜ wurde von 42 Staaten ratifiziert (Stand: 1. Januar 1990); die Zahl der Unterzeichner beträgt 159.
- 4 UNTS, Bd.516, S.205.
- 5 Vgl. dazu ICJ Reports 1951, S.116 (Urteil v. 18.12.1951).
- 6 Nachweise bei Giampiero Francalanci/Daniella Romanò/Tullio Scovazzi, *Atlas of the Straight Baselines*, Milano 1986.
- 7 Nachweise bei R.W. Smith (ed.), *Exclusive Economic Zone Claims: An Analysis and Primary Documents*, Dordrecht 1986; *The Law of the Sea. Current Developments in State Practice*, New York 1987; *The Law of the Sea. National Legislation on the Exclusive Economic Zone and the Exclusive Fishery Zone*, New York 1986.
- 8 Nachweise bei Wolfrum (Anm.2), S.128, und Bernhardt (Anm.2), S.290.
- 9 Nachweise bei Wolfrum (Anm.2), S.131.
- 10 Gesetz v. 8.7.1987, *Law of the Sea Bulletin* No. 13 (1989), S.8ff.
- 11 Wörtlich heißt es: »Die Regierungen lassen sich von den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 leiten, die hinsichtlich der traditionellen Nutzungsweise der Weltmeere Völkerrecht und Staatenpraxis allgemein festschreiben und die Interessen aller Staaten gleichermaßen berücksichtigen.« Zu Art. 19 heißt es konkret: »Artikel 19 des Übereinkommens legt in Ziffer 2 eine erschöpfende Liste von Aktivitäten vor, anhand derer eine Durchfahrt als »friedlich« angekündigt werden kann.«
- 12 Vgl. dazu im einzelnen Gerhard Hafner, *Die seerechtliche Verteilung von Nutzungsrechten*, Wien 1987, S.303ff.
- 13 Vgl. dazu Federico Foders, Rüdiger Wolfrum et al., *Meereswirtschaft in Europa*, Tübingen 1989, S.4ff.
- 14 Vgl. Art. 246 SRÜ; dazu A.H.H. Soons, *Marine Scientific Research and the Law of the Sea*, Deventer 1982.
- 15 Vgl. dazu ICJ Reports 1969, S.22.

Das Rad der Geschichte wird nicht zurückgedreht

Rede des Bundesaußenministers vor der 44. UN-Generalversammlung
(27. September 1989)

HANS-DIETRICH GENSCHER

Herr Präsident! Ich beglückwünsche Sie zur Ihrer Wahl zum: Präsidenten der Generalversammlung. Ihre Erfahrungen und Ihr Ansehen als ehemaliger Außenminister von Nigeria, als Ständiger Vertreter dieses Landes bei den Vereinten Nationen und als Vorsitzender des UN-Ausschusses gegen Apartheid gewährleisten, daß Sie Ihr Amt ausgezeichnet ausüben werden. Zugleich möchte ich mit dem Ausdruck höchsten Respekts Ihrem argentinischen Vorgänger, Dante Caputo, für seine vorbildliche und erfolgreiche Amtsführung danken. Außenminister Dumas hat für die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft unsere Auffassungen vorgetragen. Ich danke für seine klare Ausführungen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am Ende dieses Jahrtausends bewegen wir uns auf eine neue Phase der Weltpolitik zu. Noch bestimmen die alten Strukturen weithin die politische Landschaft, aber neue Strukturen werden überall schon sichtbar. Wir stehen vor globalen Herausforderungen. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden immer mehr gefährdet. Zum ersten Mal ging in den letzten zwei Jahren die Nahrungsproduktion in der Welt zurück. Pflanzen und Tiere sterben aus. Neue Seuchen breiten sich aus. Ein großer Teil der Menschheit lebt in bitterer Armut. Terrorismus und illegaler Drogenhandel verlangen gemeinsames Handeln der Staatengemeinschaft. Unterentwicklung und Schuldenlast nehmen einem großen Teil der

Menschheit jede Hoffnung. Überrüstung und regionale Konflikte, Verletzung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker verlangen ein grundlegend neues Denken und Handeln. In Europa gibt es neue Hoffnung für eine bessere Zukunft. Das wird positive Auswirkungen auf die ganze Welt haben.

Im Jahre 2030 werden 10 Milliarden Menschen auf der Erde leben. Um ihretwillen – und es sind nicht ferne Nachfahren, deren Gesicht uns vom Rauch künftiger Jahrhunderte verhüllt wird, es sind unsere Kinder – müssen wir heute die Weichen stellen, damit die Erde für sie bewohnbar bleibt. Kein einzelner Staat auf der Erde, und sei er noch so reich und mächtig, ist in der Lage, diese Aufgabe allein und aus eigener Kraft zu lösen. Dazu bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen der ganzen Menschheit. Das heißt zuallererst: Wir müssen fort von der Konfrontation hin zur Kooperation. Wir brauchen kooperative Strukturen. Gerade weil uns Deutschen unsere Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg bewußt ist, erkennen wir die Verpflichtung, für eine bessere Welt zu wirken: für eine Welt des Friedens, der Demokratie und der Solidarität zwischen den Völkern, für eine Welt der Freiheit und der Menschenrechte, für eine Welt des Friedens mit der Natur.

Das polnische Volk ist vor fünfzig Jahren das erste Opfer des von Hitler-Deutschland vom Zaune gebrochenen Krieges geworden. Und ich wende mich nunmehr an Sie, Herr Skubiszewski, den Außenminister des neuen Polen, um dem polnischen Volk zu versichern, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird. Das Rad der Geschichte wird nicht zurückgedreht. Wir wollen mit Polen für ein besseres Europa der Zukunft arbeiten. Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland hat vom Tage ihrer Gründung an europäische Friedenspolitik gestaltet. Als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und des Atlantischen Bündnisses gehören wir zur Familie der westlichen Demokratien. Mit den Vereinigten Staaten sind wir durch eine tiefe Freundschaft, durch das Bündnis und durch das Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten verbunden. Präsident Bush hat das in seiner Rede in Mainz eindrucksvoll bestätigt. Mit Frankreich haben wir eine einzigartige Partnerschaft und Zusammenarbeit begründet, die in dem deutsch-französischen Vertrag und in unserer täglichen Politik ihren Ausdruck findet. Sie weist in die Zukunft.

Die Geleise für die Entwicklung, die wir heute in Europa erleben, für die Perspektiven, die wir heute erkennen, sind mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft, mit den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Vertrag mit der CSSR und dem Grundlagenvertrag mit der DDR und mit der Schlußakte von Helsinki gelegt worden. Das sind europäische Geleise, sie führen aufeinander zu, sie müssen deshalb befestigt und verlängert werden. Niemand wird es erlaubt sein, sie zu verlassen. Diesen Verträgen fühlen wir uns auch in Zukunft nach Buchstaben und Geist verpflichtet. Wesentliche Elemente dieser Friedensordnung sind die Europäische Gemeinschaft und der KSZE-Prozeß.

Die Europäische Gemeinschaft auf dem Wege zur Europäischen Union begreift sich als Faktor wirtschaftlicher und politischer Stabilität in der Welt. Sie unterhält enge – auch vertragliche – Beziehungen zu ihren Nachbarn in Europa, zu Staaten und Staatengruppen in allen anderen Kontinenten. Sie fördert nach Kräften freiwillige regionale Zusammenschlüsse in anderen Teilen der Welt. Sie muß offen sein für vielfältige und breite Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, die das wünschen. Neue Formen der Zusammenarbeit und des Austauschs sind gefordert. EUREKA ist ein offenes Angebot an alle, die interessiert sind. Die von der Europäischen Gemeinschaft gegründete neue Umweltagentur kann zum Ausgangspunkt neuer gesamteuropäischer Zusammenarbeit werden. Gesamteuropäische Verkehrsstrukturen sind notwendig. Wir sind offen auch für Vorschläge und Ideen von anderer Seite. Die aus strategischen Gründen vorgenommenen Handelsbeschränkungen müssen an die veränderte Qualität der politischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit angepaßt werden. Sie dürfen nicht zum Hindernis einer weitsichtigen Politik werden.

Ost und West haben sich für den Weg der Kooperation entschieden. Das gibt den Völkern der Welt Hoffnung. Es eröffnet sich die Vision einer Europäischen Friedensordnung vom Atlantik bis zum Ural, wie sie der Westen schon im Harmel-Bericht von 1967 vorgeschlagen hat, und wie sie im Bild von Gorbatschow vom Gemeinsamen Europäischen Haus wiederkehrt. Die kühnen Reformen in der UdSSR, in Ungarn und in Polen weisen in diese Richtung. Wir sind uns mit unseren westlichen Freunden einig, daß die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa im Interesse Gesamteuropas und der Welt liegen. Sie verdienen unsere Unterstützung auch durch gemeinsames und durch koordiniertes Handeln, durch einen Plan der Solidarität für Europa. Bei dem Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa geht es nicht um die Übernahme der Meinung des einen durch den anderen. Es ist ein Prozeß der Selbstbesinnung auf die gemeinsamen Grundlagen der europäischen Kultur und Geschichte. Dazu haben alle europäischen Völker Großes beigetragen. Diese Reformen sind unumkehrbar geworden, weil der Wille der Menschen nach mehr Freiheit unumkehrbar ist, auch wenn die Entwicklungen nicht gefeit sind gegen Stillstand

und auch Rückschläge. Kein Staat wird sich dieser Entwicklung auf Dauer entziehen können. Wer auf das Scheitern der Reformen hofft, wird von der Entwicklung überholt werden. Auch im Westen sollte niemand die neuen Möglichkeiten unterschätzen, sondern sie entschlossen im Interesse des ganzen Europa nutzen. Die Geschichte pflegt ihre Angebote nicht zu wiederholen.

Ich appelliere an die Staaten Europas, diese geschichtliche Stunde nicht zu versäumen. Wir westlichen Demokratien bieten stabile Rahmenbedingungen für diesen Reformprozeß. Staatsmännische Weitsicht und Verantwortung ist auf allen Seiten gefordert. Niemand kann die Destabilisierung des anderen wollen. Die Bundesrepublik Deutschland sieht in der Europäischen Friedensordnung auch den Rahmen für das Ziel, das der Brief zur Deutschen Einheit formuliert hat, nämlich »auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.« Dieses Ziel wollen wir unter voller Achtung der von uns geschlossenen Verträge erreichen. Das kann nur mit allen Staaten in Europa, und nicht gegen sie geschehen. Niemand in Europa hat Anlaß, unsere Politik zu fürchten, sie ist eingebettet in das Schicksal des nationalen Kontinents. Sie ist europäische Friedenspolitik. Das schließt nationale Alleingänge aus. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, für eine gesamteuropäische Friedensordnung zu arbeiten, aus der kein Land ausgeschlossen werden darf, und aus der sich kein Land selbst ausschließen darf. Unsere Außenpolitik ist dem Gebot unserer Verfassung entsprechend eine Absage an jede Art von Machtpolitik. Sie ist Verantwortungspolitik, sie wird von den Grundwerten unserer Verfassung bestimmt, sie ist gegründet auf unbedingte Vertragstreue.

Die Bundesrepublik Deutschland als ein Staat im Herzen Europas wirft ihr ganzes Gewicht in die Waagschale der Zusammenarbeit, der Verständigung und der Abrüstung für ein besseres Europa. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der DDR. Beide deutsche Staaten kennen ihre Verantwortung für den Frieden in Europa. Diese Verantwortung wiegt schwerer als das, was uns trennt. Aus dieser Verantwortungsgemeinschaft haben die beiden deutschen Staaten schon wesentliche Beiträge zur Entspannung und Abrüstung in Europa geleistet. Gerade den Menschen in unseren Staaten hat das geholfen. Wir handeln dabei auf der Basis des Grundlagenvertrages mit der DDR. Wir lassen uns leiten von den Gemeinsamen Erklärungen, die Bundeskanzler Kohl und Generalsekretär Honecker am 12. März 1985 und am 8. September 1987 abgegeben haben. Neue und engere Formen der Kooperation in vielen Bereichen, in Wirtschaft und Technologie, in Wissenschaft und Kultur, im Verkehrswesen und beim Umweltschutz sind notwendig. Beide deutsche Staaten, jeder auf seine Weise, müssen zur Überwindung des Trennenden in Europa beitragen. Sie müssen sich den neuen Entwicklungen in ganz Europa stellen und für ihren Erfolg wirken.

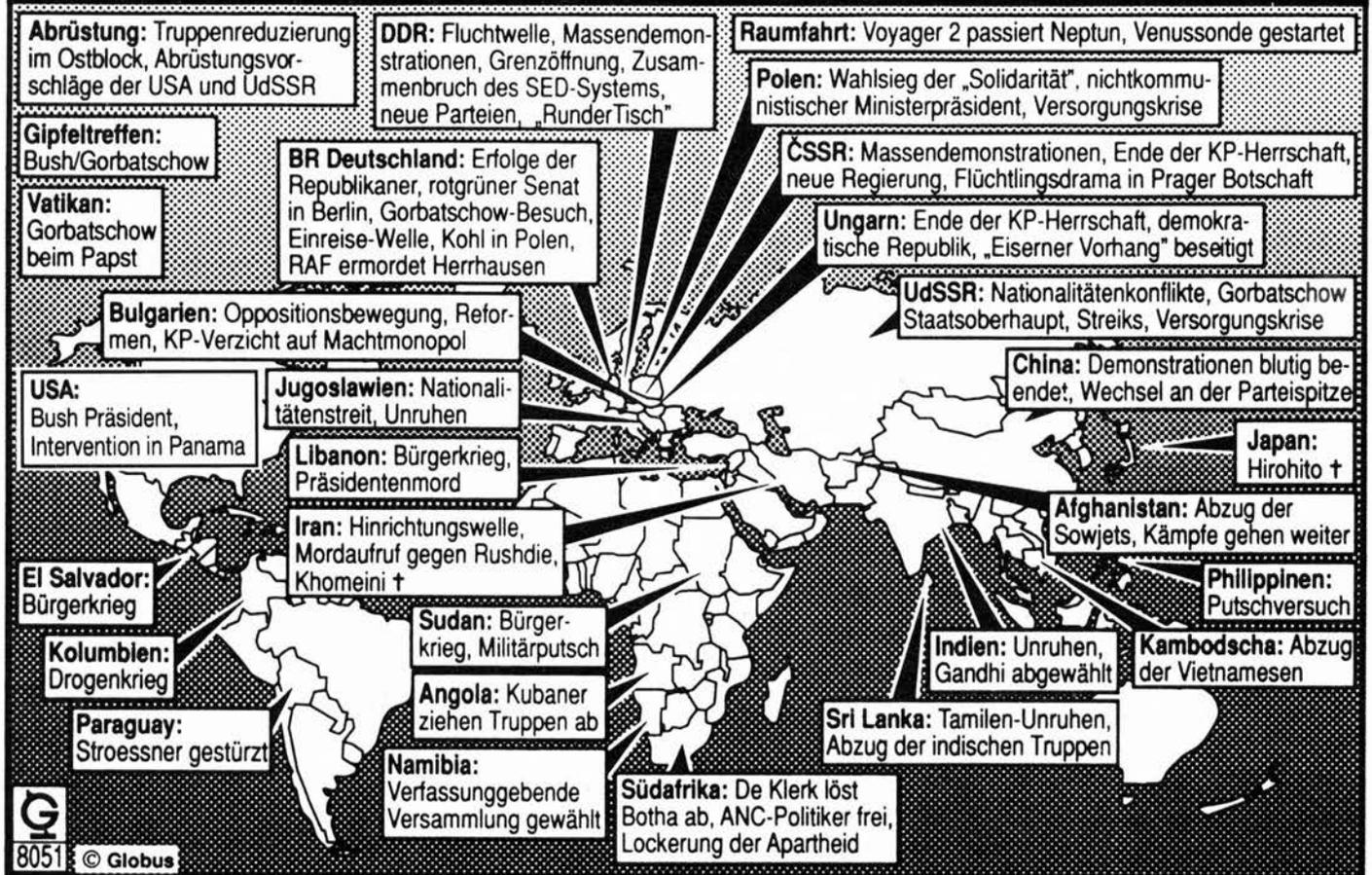
Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt mit Engagement den Prozeß der europäischen Einigung in der EG und die Anstrengungen in den reformbereiten Staaten Europas. Die DDR kann unter ihren Voraussetzungen durch Reformen zur Öffnung in Europa beitragen, so, wie das die Sowjetunion, Polen und Ungarn schon tun. Mit innerer Bewegung sind wir Zeugen des Schicksals junger Menschen, die schweren Herzens ihre Heimat und ihre vertraute Umgebung verlassen. Niemand kann das wünschen. Reformpolitik würde in der DDR wie in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas neue Perspektiven eröffnen. Das wird die Menschen ermutigen zu bleiben.

Herr Präsident, heute sprechen West und Ost nicht mehr nur über die Probleme, die sich in der Nachkriegszeit zwischen ihnen aufgetürmt haben. Sie richten schon gemeinsam den Blick auf jene Zukunftsaufgaben, die, wie es auch in der Gemeinsamen deutsch-sowjetischen Erklärung vom Juni diesen Jahres heißt, »nur gemeinsam von allen Staaten und Völkern bewältigt« werden können. Der Moskauer Vertrag bleibt die Grundlage für das Verhältnis unserer beiden Staaten. Die deutsch-sowjetische Erklärung unterstreicht die Bedeutung der deutsch-sowjetischen Beziehungen für das ganze Europa. Das verlangt ein neues Denken von allen und für alle. Sie postuliert Ziele, denen wir uns mit unseren westlichen Partnern seit langem verpflichtet fühlen:

- die Erhaltung und Gestaltung des Friedens, die Beseitigung bestehender Konflikte,
- das Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Vorrang des Völkerrechts in der Politik,
- die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik, deren Ergebnisse allen Menschen zugute kommen sollen,
- die Bewahrung der natürlichen Umwelt und die Beseitigung von Hunger und Armut in der Welt,
- die Bekämpfung neuer Bedrohungen wie Seuchen und internationaler Terrorismus.

Eine friedliche Welt freier Menschen, die nur dem Recht unterworfen sind und deren menschliche Würde nicht mehr von Hunger und Armut verletzt wird, wird als das eigentliche Ziel der Politik erkannt. So wird der Entwurf einer Friedensordnung für ganz Europa, so wird die Architektur des ganzen europäischen Hauses deutlich sichtbar. Wir wollen durch Rüstungskontrolle und Abrüstung die militärischen Elemente des West-Ost-Verhältnisses reduzieren. Wir wollen

Brennpunkte 1989



die West-Ost-Beziehungen entmilitarisieren, so wie die internationalen Beziehungen entmilitarisiert werden müssen. Wir wollen immer mehr kooperative Sicherheitsstrukturen. Wir begrüßen und wir unterstützen die Bemühungen der USA und der UdSSR um eine immer vertrauensvollere Zusammenarbeit. Ein ganzer Kontinent macht ernst mit vereinbarter und kontrollierter Abrüstung. Das INF-Abkommen war dafür ein wichtiger Schritt. Beide Seiten akzeptieren den Grundsatz: Wer mehr hat, muß mehr abrüsten. Die Streitkräfte beider Seiten sollen nur noch zur Verteidigung, aber nicht mehr zum Angriff, insbesondere nicht zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive, befähigt sein. Immer mehr kooperative Strukturen der Sicherheit werden entstehen, sie werden zusätzliche Garantien der Sicherheit schaffen. Die Verhandlungen in Wien über konventionelle Stabilität und Vertrauensbildende Maßnahmen und das weltweite Verbot der C-Waffen werden eine neue Qualität dieser Sicherheitsstrukturen schaffen. Die Begegnungen der Außenminister Baker und Schwarznadse setzten weitere Signale der Hoffnung. In Wien haben die westlichen Vorschläge die Voraussetzungen für umfassende konventionelle Abrüstung geschaffen. Bei gutem Willen aller Beteiligten kann ein erstes Abkommen schon 1990 erzielt werden. Wir unterstützen nachdrücklich die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen in Genf. Mit der Reduzierung ihrer Kernwaffen kommen die Nuklearmächte ihrer Verpflichtung gegenüber der Weltgemeinschaft nach. Um so dringlicher wird der Beitritt *aller* Staaten zum Nichtverbreitungsvertrag. Die Verhandlungen über ein umfassendes, weltweites, verifizierbares Verbot der chemischen Waffen müssen endlich abgeschlossen werden. Nur so kann die Ausbreitung dieser barbarischen Waffen verhindert werden. Die von Präsident Bush vor der Vereinten Nationen erklärte Bereitschaft, mehr als achtzig Prozent der bestehenden amerikanischen C-Waffen-Bestände schon vor Abschluß eines CW-Abkommens zu vernichten – unter der Voraussetzung, daß die Sowjetunion ihrerseits ihre chemischen Waffen auf das gleiche Niveau reduziert – ist ein in der Geschichte der Abrüstungsverhandlungen präzedenzloser Vorgang. Wir haben uns immer wieder für einen erfolgreichen Abschluß der Genfer Verhandlungen eingesetzt. Die Ausführungen von Präsident Bush zur Verifikation der Einhaltung eines künftigen CW-Abkommens haben eine Bedeutung, die weit über den Gegenstand von Abrüstungsverhandlungen hinausreicht. Das Prinzip der Offenheit wird zu einem Leitmotiv des Umgangs der Staaten untereinander: In der Tat ist jeder Schritt zu einer offeneren Welt ein Schritt in Richtung auf die neue Welt, die wir suchen. Die gerade zu Ende gegangene

Canberra-Konferenz hat einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Genfer Verhandlungen geleistet. Alle Produzenten sind aufgefordert, den Handel mit chemischen Substanzen und Anlagen, die zugleich für die Produktion von C-Waffen geeignet sind, zu kontrollieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre eigene Kontrollgesetzgebung erheblich verschärft und damit, wie in der Abschlusserklärung der Konferenz von Canberra anerkannt wurde, eine Vorleistung zur Implementierung der künftigen CW-Konvention erbracht. Abrüstung ist nicht nur eine Aufgabe der Industrieländer. Die Entwicklungsländer geben 200 Milliarden Dollar jährlich für ihre Militärausgaben aus. Das ist das Vierfache dessen, was sie an öffentlicher Entwicklungshilfe erhalten. Auch diese Mittel fehlen für die Entwicklung. Regionale Krisenherde werden durch einen zügellosen Waffenhandel verschärft. Der Waffenhandel muß für die internationale Öffentlichkeit transparenter werden. Eine solche Transparenz bringt sowohl Importeure als auch Exporteure in einen Begründungs- und Rechtfertigungszwang, der allein schon eine mächtige Wirkung ausübt. Die völlig unverhältnismäßige Rüstung in *allen* Teilen der Welt macht die Abrüstung zu einer globalen Aufgabe, die vor die Vereinten Nationen gehört. Herr Präsident, die Haltung eines Staates zur Frage der Abrüstung ist der sicherste Maßstab dafür, inwieweit er altes Denken aufgeben will. Seine Haltung zu den Menschenrechten ist der sicherste Maßstab dafür, wie er zur unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen steht. Eine europäische Friedensordnung, eine Weltfriedensordnung kann nur auf die allgemeine Geltung der Menschenrechte und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker gegründet sein. So soll auch das künftige Europa ein großer umfassender Rechtsraum werden. Die Achtung der Menschenrechte ist für uns unverzichtbare Grundlage aller Politik. Wir halten die Berufung eines UN-Hochkommissars für die Menschenrechte und die Einrichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofs unverändert für dringlich. Wir bitten um die Unterstützung unserer Initiative gegen die Todesstrafe auch jener Staaten, die an ihr, häufig aus religiösen Gründen, festhalten wollen. Die von uns gewählte Form eines Fakultativprotokolls läßt auch den Staaten die Tür offen, die sich heute noch nicht zum Beitritt entschließen können. Der internationale weltweite Terrorismus und die internationale Drogenkriminalität sind eine Aggression gegen die Menschenwürde. Sie bedrohen jede politische und soziale Ordnung. Die Staaten werden sich in Zukunft daran messen lassen müssen, in welchem Maße sie sich in diesem Kampf einsetzen. Wer Terroristen Unterschlupf bie-

tet oder Drogenverbrecher schont, stellt sich außerhalb der Staatengemeinschaft. Das Drogenproblem, diese Geißel der Menschheit, hat sich zu einer globalen Herausforderung entwickelt. Die entschlossene Zusammenarbeit aller Staaten ist gefordert:

- Der gemeinsame Kampf gegen den kriminellen Drogenhandel muß verstärkt werden.
- Die Zusammenarbeit aller Staaten bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden illegalen Drogenhandels muß intensiviert werden.
- Die sozialen Ursachen des Drogenanbaus in den produzierenden Ländern müssen in gemeinsamer Anstrengung beseitigt werden, wie die gesellschaftlichen Ursachen für Drogenabhängigkeit in den Verbraucherländern.

Herr Präsident, das dritte Jahrtausend werden wir nur bestehen, wenn alle Staaten, die großen und kleinen, die schwachen und starken, ohne jeden Vorbehalt das Völkerrecht zur Richtschnur ihres politischen Handelns machen. Wir müssen die Gewalt in den Staaten und zwischen den Staaten überwinden. Die vor uns liegende Dekade muß eine Dekade der Friedensstiftung für die regionalen Konfliktherde sein. Für den zentralamerikanischen Friedensprozeß bietet sich eine historische Chance. Alle am Schicksal Zentralamerikas interessierten Regierungen bekennen sich inzwischen voll zum Friedensabkommen von Esquipulas. Die Bundesregierung unterstützt den Beitrag der Vereinten Nationen zu diesem Prozeß.

Mit Namibia wird in wenigen Monaten die letzte Kolonie in Afrika in die Unabhängigkeit entlassen. Die westliche Kontaktgruppe, der wir angehören, hat diesen Prozeß eingeleitet und maßgeblich mitgestaltet. Wir sind überzeugt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und sein Sonderbeauftragter das Friedenswerk in Namibia zu einem guten Ende führen. Sie haben dabei das volle Vertrauen und die Unterstützung der Bundesregierung. Unsere Teilnahme an der UNTAG bringt das zum Ausdruck. Wir alle hoffen und wünschen, daß von einem unabhängigen Namibia, das sich zu Demokratie, zu Pluralismus und zu den Menschenrechten bekennt, unüberhörbare Signale in die Republik Südafrika gehen.

Apartheid ist menschenrechtsfeindlich. Sie ist nicht reformierbar. Sie muß beseitigt werden. Wir fordern von der südafrikanischen Regierung die Aufhebung des Ausnahmezustands, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Zulassung der Opposition. Das muß den Weg öffnen zu Verhandlungen unter Teilnahme aller politischen Kräfte des Landes zur Ausarbeitung einer gerechten Verfassungsordnung. Was wir zum Zustandekommen eines Runden Tisches beitragen können, werden wir tun.

Im Nahen Osten ist und bleibt das Ziel eine Friedenslösung, die das Recht aller Staaten der Region einschließlich Israels auf Leben und Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen gewährleistet und dem palästinensischen Volk die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts ermöglicht. In den letzten Monaten ist auch im Nahost-Konflikt manches in Bewegung geraten. Der israelische Plan für Wahlen in den besetzten Gebieten und die Vorschläge Präsident Mubaraks eröffnen Aussichten für Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern.

Die Leiden des libanesischen Volkes müssen durch eine politische Lösung ein Ende finden. Der Waffenstillstand, den das Dreier-Komitee der Arabischen Liga bewirkt hat, ist ein ermutigendes Signal. Wir unterstützen alle geeigneten Bemühungen zur nationalen Versöhnung und zur Wiederherstellung der vollen Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit des Landes.

Herr Präsident, die von regionalen Konflikten stets ausgehenden Gefahren verlangen eine durchgreifende Verbesserung des Instrumentariums der Vereinten Nationen zu ihrer Bewältigung. Die in der 43. Generalversammlung einmütig angenommene Erklärung über Konfliktprävention, die wir im Charta-Ausschuß mitgestaltet haben, ist ein Schritt auf diesem Weg. Wir haben eine neue Initiative ergriffen, die darauf zielt, den Vereinten Nationen, insbesondere dem UN-Generalsekretär, die frühzeitige und umfassende Tatsachenermittlung zu erleichtern. Die Bemühungen der Vereinten Nationen und ihres Generalsekretärs um Konfliktlösungen dürfen nicht daran scheitern, daß es am Geld fehlt.

Die Unterentwicklung in großen Teilen unserer Welt gehört zu den globalen Herausforderungen unserer Zeit. In allen Ländern haben die Menschen einen Anspruch auf ein lebenswertes Leben. Industrie- und Entwicklungsländer müssen zusammenwirken, um wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Die Schuldenkrise kann nur von allen Beteiligten gemeinsam bewältigt werden: den Schuldner- wie den Gläubigerländern, den Regierungen wie den internationalen Finanzinstitutionen und den Privatbanken. Alle Gläubigerländer bleiben aufgefordert, ihre nationalen Regelungen so zu gestalten, daß die Teilnahme der Banken an Schuldenerleichterungen gefördert wird. Bei uns ist das schon der Fall. Ohne erhebliche Mittel von seiten der Privatbanken werden die Entwicklungsländer nicht auf den Wachstumspfad zurückfinden. Die Initiative des amerikanischen Finanzministers Brady ist ein bedeutsamer Schritt bei der Lösung der Schuldenkrise. Im Vordergrund der verstärkten Schuldenstrategie steht die Reduzierung von Schulden und Zinsen. Neue Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Die Umschuldungsabkommen mit Mexiko und den Philippinen sind wichti-

ge Wegmarken für die Lösung der Schuldenkrise. Den am wenigsten entwickelten Ländern müssen die Schulden erlassen werden. Die Bundesregierung hat das bereits getan. Seit Jahren gibt sie diesen Ländern Entwicklungshilfe nur noch in Form von Zuschüssen.

Viele Entwicklungsländer unternehmen einschneidende und schmerzhaft Reformen, um ihre Wirtschaftsstrukturen zu sanieren. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Stabilität der Weltwirtschaft. Diese Reformen sollten zur Wiederherstellung des Vertrauens von einheimischen und ausländischen Investoren führen. Der Wohlstand aller Länder läßt sich am wirksamsten über den freien Austausch von Gütern und Dienstleistungen mehren. Deshalb ist es so wichtig, daß wir die Uruguay-Runde zu einem vollen Erfolg machen. Dazu bedarf es noch erheblicher Anstrengungen und Konzessionen, auch in für die Industrieländer sensiblen Bereichen. Alle Staaten müssen den Versuchungen des Protektionismus widerstehen. Die Folgen des Protektionismus spüren die Schwächsten immer am stärksten. Das Grundprinzip des neuen Denkens: Öffnung statt Abschließung, Kooperation statt Konfrontation, muß auch für den Welthandel gelten. Die Konferenz der Blockfreien in Belgrad bestätigt dieses neue Denken, sie dokumentiert das wachsende Bewußtsein globaler Interdependenz.

Herr Präsident, heute geht es darum, Ökonomie und Ökologie miteinander zu versöhnen. Immer mehr lehnen sich die Menschen dagegen auf, daß ihre natürlichen Lebensgrundlagen zerstört werden. Kein Volk, das nicht betroffen wäre, kein Volk, das nicht verantwortlich ist. Die globale Erwärmung, die Zerstörung der Ozonschicht, die Ausweitung der Wüsten, die Belastung von Böden, Luft und Gewässern mit Schadstoffen und Müll und das Sterben der Wälder bedrohen das Leben auf unserer Erde. Wir haben nur die eine Erde – und die ist uns anvertraut. Sie muß bewohnbar bleiben auch für alle künftigen Generationen. Zu der Friedenspflicht der Menschheit gehört auch, daß wir den Frieden mit der Natur schließen. Erste Schritte sind getan: die Wiener Konvention und das Montrealer Protokoll, die Sondermüllkonvention und die Konvention zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung. Diese Konventionen müssen weltweit angewendet werden, sie müssen ständig ergänzt und verbessert werden, bis alle bekannten Schadstoffe erfaßt sind. Die Weltklimakonvention und Maßnahmen zur Rettung der Wälder müssen energisch vorangetrieben werden.

Der Schutz der tropischen Regenwälder ist auch eine Sache der Vereinten Nationen. Sie müssen die Anstrengungen der Völkergemeinschaft auf dem Gebiete des Umweltschutzes bündeln und koordinieren. Verbindliche Grenzwerte müssen gesetzt und vereinbarte Fristen müssen eingehalten werden. Die Bundesregierung wird alle Umweltanstrengungen der Vereinten Nationen, vor allem die UN-Umweltkonferenz, die diese Generalversammlung beschließen soll, mit allen Kräften unterstützen. Dies gilt auch für die internationale Dekade für die Katastrophenvorbeugung. Die Bundesregierung hat große Anstrengungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unternommen, sie wird die Erfahrungen eines Landes mit hohem Umweltbewußtsein und hohen Umweltschutzstandards, mit fortschrittlichen wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen in die Arbeit der Vereinten Nationen einbringen. Die Industrieländer haben einen besonderen Beitrag durch Transfer von umweltschonender Technologie und durch finanzielle Förderung von Umweltprojekten in den Entwicklungsländern zu leisten. Wir müssen die umweltpolitische Verantwortung der Vereinten Nationen steigern, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen – insbesondere das UNEP – weiterentwickeln, ihre Vollmachten erweitern und ihre Mittel aufstocken.

Herr Präsident, die Völker werden nur dann eine neue Kultur des Zusammenlebens finden, wenn sie in gegenseitiger Achtung die kulturellen Leistungen und Eigenarten des anderen anerkennen. Das Bewußtsein wechselseitiger Abhängigkeit in den Überlebensfragen muß einhergehen mit der unbedingten Achtung vor der Würde und den Leistungen jedes Volkes. Der weltweite Kulturdialog soll die kulturelle Identität aller Völker wahren. Das verlangt den Austausch auf der Grundlage der Gleichberechtigung durch gegenseitiges Geben und Nehmen.

Herr Präsident, mit der neuen Kultur des Zusammenlebens, im Bewußtsein der Notwendigkeit der Weltinnenpolitik, wächst das Ansehen der Vereinten Nationen. Das ist nicht zuletzt eine Folge der Verständigung zwischen West und Ost. Der Gezeitenwechsel in den internationalen Beziehungen wird auch den Vereinten Nationen die Rolle ermöglichen, die ihnen ihre Gründer nach den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs zugehacht haben. Konfrontation und nationalen Egoismus können wir uns bei Strafe unseres eigenen Untergangs nicht mehr leisten. Die Vereinten Nationen müssen sich zu einer universellen Gemeinschaft aller Staaten und Völker entwickeln, in der jeder frei und offen seine Meinung sagen kann, in der nicht das Recht des Stärkeren gilt. Die Vereinten Nationen sind schon heute für alle Menschen und Völker ein Zeichen für eine neue Weltordnung, die auf Menschenrecht und Selbstbestimmung, auf Dialog und Kooperation gegründet ist.

Wir sind aufgefordert, Frieden zu schaffen von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk. Wir sind aufgefordert, Frieden zu schaffen zwischen Mensch und Natur. Die unveräußerlichen Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker müssen die Grundlage unseres Handelns sein.